

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000 BREITSTRUTH II

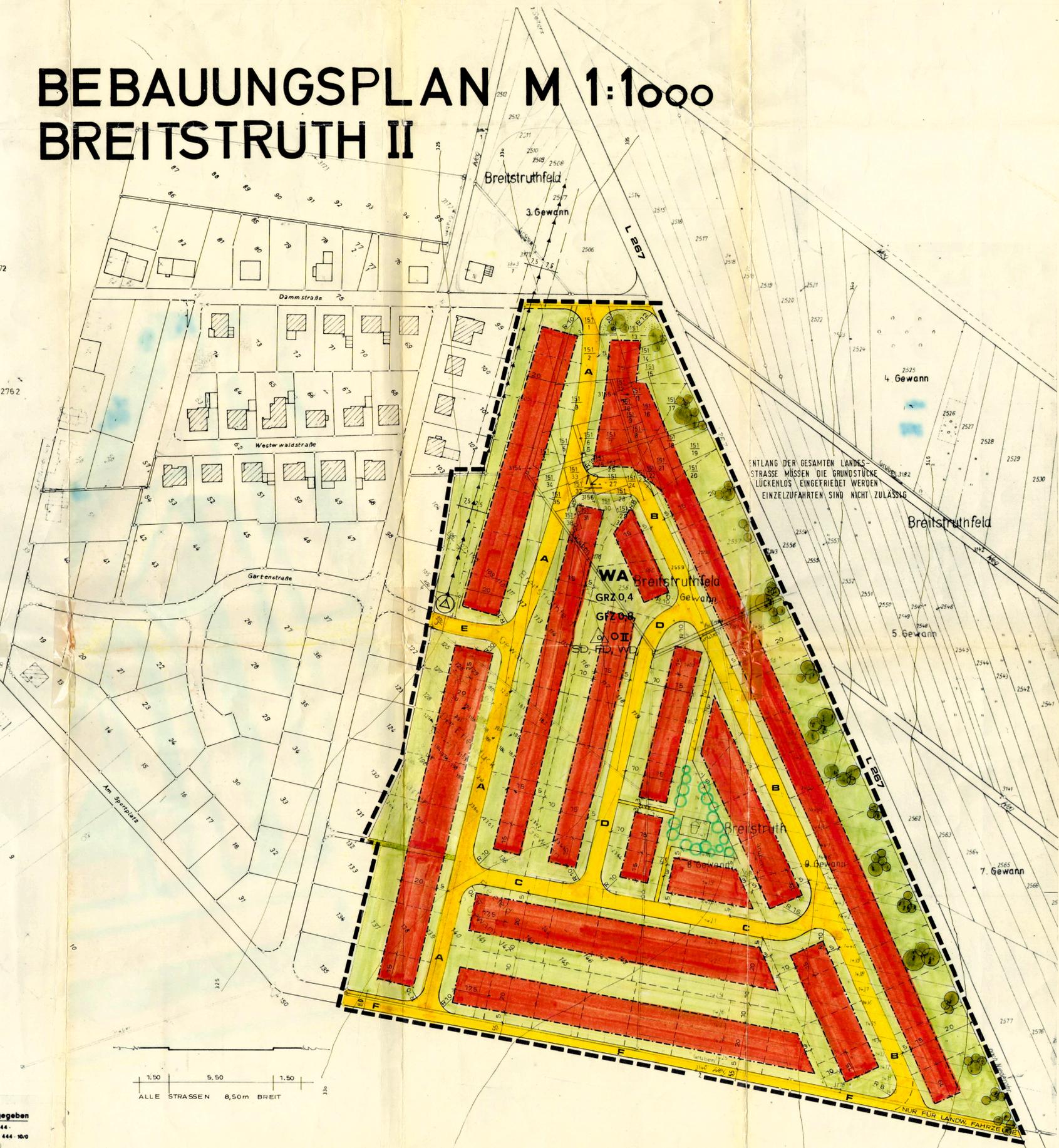
Abzeichnung der Flurkarte

Kreis Unterwesterwald
Gemarkung Ötzingen
Gemeindebezirk Ötzingen
Flur 12 Grdband-Blatt-L B Nr.
Ungef. Maßstab: 1:1000

Ausgefertigt:
Montabaur, den 25.10.1972
KATASTERAMT
unbeglaubigt

Zur Vervielfältigung freigegeben
durch Entscheidung des Katasteramts
Montabaur vom 25.10.1972, Gesch. Nr. E 276.2

Gebühren 174,00 DM
Geb. Nr. B 3078



ENTLANG DER GESAMTEN LANDESSTRASSE MÜSSEN DIE GRUNDSTÜCKE LÜCKENLOS EINGEFRIEDERT WERDEN EINZELZUFahrTEN SIND NICHT ZULÄSSIG

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben (Die in die Darstellung des Bebauungsplanes eingezeichneten Bestände sind nur nach Aufklärung des Zuständigen für die Flurkarte in der Flurkarte festzusetzen) - Vorhandene Gebäude - Freistehende Mauer - Gemeindegrenze - Flurgrenze - Flurstücksgrenze - Flurstückskennlinie - Nutzungsgrenze - Topograph. Umrisse	Begrenzungslinien - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - Straßenbegrenzungslinie - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen - Baugrenze - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - Gewünschte Grenzlinie (unverbindlich)	Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen (W) WG - Kleinstwohngelände WB - Wohnbauflächen WA - Allgemeine Wohngebiete Gewerbebauflächen (G) GD - Dienstgebiete AM - Mischgebiete AK - Kerngebiete Gewerbliche Bauflächen (GG) GE - Gewerbegebiete GI - Industriegebiete Sd - Sonderbauflächen (SS) SW - Wochenendwohngelände SO - Sondergebiete (Bauweise nach Festsetzung mit Ausnahme von W, WA, WG)	Maß der baulichen Nutzung II - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse zuzugleich GRZ 0,4 - Grundflächenzahl GFZ 0,8 - Geschosflächenzahl Baumessensetzungen Dachformen FD - Flachdach SD - Satteldach WD - Walmdach + - Gebäudestellung
Bauweise - Offene Bauweise - Nur Einzelhäuser zulässig - Nichtwohnhausbauweise - Einzelne Doppelhäuser zulässig - Nichtwohnhausbauweise - Geschlossene Bauweise - Baugrubenbau für den Gemeindefriedhof - Flächen für den Land- und Forstwirtschaft - Flächen für die Landwirtschaft - Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	Erschließung - Verkehrsfläche - Öffentliche Wegeflächen - Private Wegeflächen - Öffentliche Parkflächen - Spielplätze - Gemeinschaftsflächen - Gemeinschaftsflächen - Gärten - Öffentliche Grünflächen - Grünanlage - Begrünung	Textfestsetzungen SIEHE ANLAGE	Rechtsgrundlagen - Bundesbaugesetz - Baunutzungsverordnung - Planflächenverordnung - Landesbauordnung - Immissionsschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung



BEBAUUNGSPLAN BREITSTRUTH II

MASSTAB
ORTSGEM.
VERB. GEM.
GEMARKUNG
FLUR
KREIS

1 : 1000
ÖTZINGEN
WIRGES
ÖTZINGEN
12
WESTERWALD

Der Kreisrat hat am 03.10.1972 gemäß § 2111 BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan wurde am 21.02.73 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG sowie die Bürger gemäß § 20 Abs. 2-5 BBauG an der Bauplanung beteiligt worden sind.

ÖTZINGEN, den 11.10.1980
Gemeinde-Statthalter
Bürgermeister

Der Stadtrat hat am 08.12.82 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 12.12.1973 und des § 10 BBauG einschließlich der eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen.

Ötzingen, den 12.01.83
Gemeinde-Statthalter
Bürgermeister

Der Stadtrat hat am 03.02.83 den Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen nach § 11 BBauG am 26.1.1980 von KREISVERWALTUNG Nr. 610-13 genehmigt worden. Die Genehmigung ist am 01.02.1983 gemäß § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Ötzingen, den 03.02.83
Gemeinde-Statthalter
Bürgermeister

Für die städtebauliche Planung:
ARCHITEKTURBÜRO W. GRAF / J. PAUL
KIRCHSTRASSE 51
5434 BERNBACH

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskarte überein.
Zur Vervielfältigung freigegeben
unbeglaubigt
Montabaur, den 11.12.1980
Katasteramt

Gebühren
Buch Nr. 3373 Gebühren: 291 DM 40 Pf. (inkl. 1000)

genehmigt
gehört zum Bescheid
vom 28.01.1983, Az. 610-13

Ausgefertigt:
Ötzingen, 30.01.1992
Hubinger
Ortsbürgermeister

Die Ausfertigung ist am 12. FEB. 92 gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.
Ortsbürgermeister

Zur Vervielfältigung freigegeben
Bestirkerregierung Koblenz 44
Schreibz. 12.772 - 444.100
Ungef. Maßstab 1:1000
Fototechnische Montage
unbeglaubigt

PLANUNG: ARCHITEKTURBÜRO WERNER GRAF / JÜRGEN PAUL 02602/7691
DATUM: BERNBACH IM OKTOBER 1982